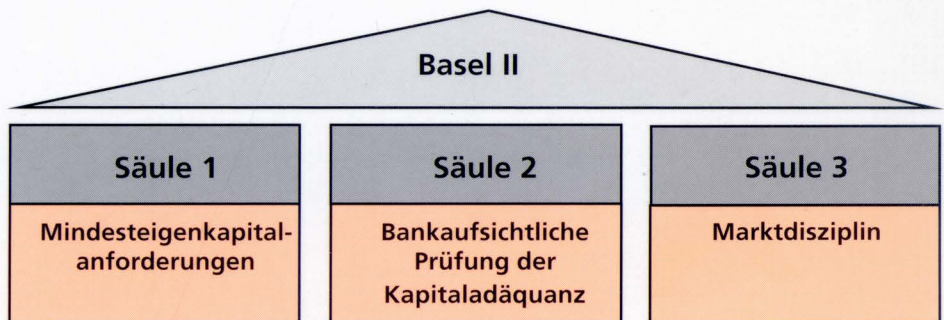


Arno Kastner

Wie bekomme ich einen Kredit für mein Unternehmen?



Ein Rating- und MaK-Ratgeber



Arno Kastner

Wie bekomme ich einen Kredit für mein Unternehmen?

Ein Rating- und MaK-Ratgeber

Arno Kastner

**Wie bekomme ich einen Kredit
für mein Unternehmen?**

Ein Rating- und Mak-Ratgeber

© 2005 Alle Rechte vorbehalten
2. Auflage

RKW - Verlag

Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn

RKW-Nr. 1466
ISBN 3-89644-213-9

Layout: RKW, Eschborn
Druck: Druckpartner Rübelmann, Hemsbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Einleitung	9
II Rating / Basel II	10
1 Grundlagen	10
1.1 Geschichtlicher Hintergrund der Baseler Eigenkapitalverordnung	11
1.2 Inhalt des 1. Baseler Konsultationspapiers (Basel I)	12
1.3 Inhalt des 2. Baseler Konsultationspapiers (Basel II)	12
1.4 Die Bewertungsansätze	15
1.4.1 Der Standardansatz	16
1.4.2 Der interne Ratingansatz	17
1.4.3 Erleichterungen für mittelständische Unternehmen	20
2 Definition und geschichtlicher Hintergrund des Ratingbegriffs	22
3 Einsatz von Ratingverfahren im Rahmen der Kreditvergabe der Banken	23
3.1 Externe Ratinganalysen	23
3.1.1 Vorgehensweise externer Ratingagenturen	24
3.1.2 Namhafte Ratingagenturen und deren Beurteilungsverfahren	27
3.1.2.1 Bewertung internationaler Ratingagenturen für das langfristige Rating	28
3.1.2.2 Bewertung von Moody's als Beispiel für das kurzfristige Rating	30
3.1.3 Zielgruppen des externen Ratings	31
3.1.4 Vorteile, Nachteile und Grenzen des externen Ratings	34
3.2 Länderrating	36
3.3 Branchenrating	39
3.4 Bankinterne Ratinganalysen	40
3.4.1 Grundlagen der bankinternen Informationsanforderung	40
3.4.2 Der Einsatz bankinterner Ratingsysteme	41

3.4.2.1	Hard-Facts	43
3.4.2.1.1	Bilanz-, G+V- und Kennzahlenanalyse	43
3.4.2.1.2	Branchenvergleiche	46
3.4.2.1.3	Kontokorrentkontenanalyse	47
3.4.2.2	Soft-Facts	49
3.4.2.2.1	Beurteilung des Managements	49
3.4.2.2.2	Berücksichtigung ökologischer Faktoren	54
3.4.2.2.3	Branchenentwicklung	57
3.4.2.2.4	Länderrisiko	58
3.4.3	Vor- und Nachteile des Kreditratings	59
3.4.4	Beispiel für ein mögliches Rating eines Kreditinstitutes	60
4	Wesentliche Funktionen des Ratings	64
5	Die Bedeutung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditgewährung und -beurteilung	66
III	Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK)	68
1	Anwendungsbereich	69
2	Allgemeine Anforderungen	70
2.1	Verantwortung der Geschäftsleitung	70
2.2	Kreditrisikostategie	70
2.3	Organisationsrichtlinien	71
2.4	Anforderungen an die Dokumentation	72
3	Organisation des Kreditgeschäfts	73
3.1	Funktionstrennung	73
3.2	Votierung	75
3.3	Anforderungen an die Prozesse	76
3.3.1	Kreditgewährung	77
3.3.2	Kreditweiterbearbeitung	79
3.3.3	Kreditbearbeitungskontrolle	80
3.3.4	Intensivbetreuung	81
3.3.5	Behandlung von Problemkrediten	83
3.3.6	Risikovorsorge	85

4	Risikoklassifizierungsverfahren	87
5	Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft	88
5.1	Allgemeine Anforderungen an die Verfahren	88
5.2	Begrenzung der Risiken im Kreditgeschäft	88
5.3	Berichtswesen	89
5.4	Rechtsrisiken	90
6	Auslagerung	92
7	Prüfungen	92
IV	Strategische Vorgehensweise von Unternehmen bei anstehenden Kredit-, Bilanz- und Ratinggesprächen	93
1	Künftige Anforderungen an Kredit-, Bilanz- und Ratinggespräche	93
2	Tips zur Vorbereitung von Kredit-, Bilanz- und Ratinggesprächen mit Banken	94
V	Für die Kreditbearbeitung benötigte Unterlagen	100
VI	Checkliste zur Vorbereitung von Ratinggesprächen und -beurteilungen	103
	Literaturverzeichnis	106
	Zum Autor	110

Abkürzungsverzeichnis

BWA	Betriebswirtschaftliche Auswertung
bzw.	beziehungsweise
evtl.	eventuell
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
G+V	Gewinn und Verlust
i. d. R.	in der Regel
KMU	klein- und mittelständische Unternehmen
MaK	Mindestanforderungen an das Kredit- geschäft der Kreditinstitute
sog.	sogenannte
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

I Einleitung

Kredit- und Ratinggespräche, deren Bedeutung vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden zunehmenden Globalisierung stetig zunimmt, finden seitens der Unternehmen im Zusammenhang mit der Finanzierung anstehender Investitionen bzw. der Finanzierung des Betriebsablaufes statt. Da sich aber optimale Gesprächs- und Verhandlungsergebnisse nur bei Kenntnis des Informationsbedarfs sowie der Interessenslage des jeweiligen Verhandlungspartners erzielen lassen, sind Unternehmen gehalten, sich auch mit den Grundlagen der Entscheidungsfindung von Kreditinstituten auseinander zu setzen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung hat sich der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, der das Ziel der Harmonisierung der Bankenaufsicht auf internationaler Ebene verfolgt, erneut mit der Eigenkapitalunterlegung der Banken beschäftigt und eine neue Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) erarbeitet, die voraussichtlich ab 2006 zu beachten ist und vorsieht, dass Kredite mit hoher Bonität künftig mit weniger Eigenkapital unterlegt werden müssen als Kredite mit niedriger Bonität. Bezüglich der Beurteilung der Bonität sieht Basel II u. a. auch den Einsatz von Ratingverfahren vor, was besonders in Deutschland zu entsprechenden Diskussionen geführt hat.

Unabhängig von den Basel II - Vorgaben wurden Ende 2002 seitens der deutschen Bankenaufsicht die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) erlassen, die sich intensiv mit der Kreditvergabe an Unternehmen und der hierzu erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation bei den Banken auseinandersetzen. Die MaK, die seitens der Banken ab Mitte 2004 zu beachten sind, nehmen praktisch einige Vorschriften von Basel II vorweg. Sie wurden eingeführt, weil diverse Kreditinstitute allgemeingültige Standards bei der Kreditvergabe außer Acht gelassen haben, was bei diesen Instituten in nicht wenigen Fällen zu entsprechenden Schieflagen bis hin zur Insolvenz geführt hat.

Der vorliegende Ratgeber gibt einen Überblick über die neue Basler Eigenkapitalverordnung sowie die wesentlichen Vorschriften der MaK und deren Auswirkungen auf die Kreditvergabe an klein- und mittelständische Unternehmen. Er zeigt auf, welche Mittel Unternehmen

gegebenenfalls einsetzen können, um eine anstehende Kreditvergabe bzw. die laufende Kreditbeurteilung zu ihren Gunsten beeinflussen zu können.

II Rating / Basel II

1 Grundlagen

Die aktuelle Ratingdiskussion wurde durch ein Konsultationspapier des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ausgelöst. Dieser Ausschuss verfolgt das Ziel der Harmonisierung der Bankenaufsicht auf internationaler Ebene. Angesichts zunehmender Risiken in der Bankenbranche hat sich der Ausschuss im Rahmen des vorgenannten Konsultationspapiers erneut auch mit der Eigenkapitalunterlegung der Banken auseinander gesetzt.

Die bisherigen Regelungen sehen vor, dass alle Kredite an inländische Unternehmen zu 100% als Risikoaktiva zu behandeln sind und mit 8% Eigenkapital unterlegt werden müssen. Die gleichmäßige Eigenkapitalunterlegung hat zur Folge, dass unter Risikogesichtspunkten alle Kredite gleich behandelt werden und lediglich eine Differenzierung über die Sicherheiten stattfindet.

Die neue Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) sieht vor, dass Kredite mit hoher Bonität künftig mit weniger Eigenkapital unterlegt werden müssen, während die Eigenkapitalunterlegung für Schuldner mit geringer Bonität steigt. Somit wird das individuelle Kreditrisiko, welches von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und des bankseitig gewählten Analyseverfahrens (Ratingverfahren) abhängt, zum maßgeblichen Faktor für die Preiskalkulation der Banken. Da die Eigenkapitalunterlegung der Banken auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist, wird dies in der Praxis zu einer risikogewichteten Konditionengestaltung der jeweiligen Kreditinstitute führen. Hieraus ergibt sich als konkrete Folge, dass bonitätsschwache Unternehmen künftig höhere Kreditkonditionen bezahlen müssen als besser eingestufte Unternehmen.

Insbesondere bei bonitätsschwachen Unternehmen wird die Vorgehensweise der Banken mit großer Wahrscheinlichkeit zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen, da sich die höheren Kreditkosten über die Produktkalkulation direkt auf die jeweiligen Warenpreise niederschlagen und diese entsprechend verteuern. Um die sich hieraus resultierenden Nachteile bereits im Vorfeld zu verhindern oder zumindest abzumildern, bleibt den bonitätsschwachen Unternehmen letztlich nur die Möglichkeit, über die Stellung entsprechender bzw. weiterer Sicherheiten den Folgen einer negativen Ratingbeurteilung entgegenzuwirken. Die Sicherheiten werden zwar beim Rating der Banken nicht berücksichtigt. Sie haben aber dennoch erhebliche Auswirkungen auf die Konditionengestaltung, da bei ausreichender Stellung von Sicherheiten die Kredite nicht mit entsprechenden Eigenkapitalanteilen unterlegt werden müssen, was sich bankseitig wiederum positiv auf die Kosten und somit auf die Gestaltung der Konditionen auswirkt.

Aus dem vorgenannten resultiert, dass sich Banken bei der Festlegung des Konditionen künftig von den Entscheidungsparametern des Ratingergebnisses und der zur Verfügung stehenden Sicherheiten leiten lassen.

1.1 Geschichtlicher Hintergrund der Baseler Eigenkapitalverordnung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1975 vor dem Hintergrund der zu Beginn der 1970er Jahre einsetzenden Internationalisierung des Finanzwesens als ein Ausschuss von Aufsichtsbehörden von den Präsidenten der Länder der Zehnergruppe (G10-Länder) gegründet. Er setzt sich heute aus Vertretern der Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden von Frankreich, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Italien, Schweden, den Niederlanden, Schweiz, Kanada, Japan, den USA und Deutschland zusammen. In der Regel tagt der Ausschuss im 3-Monats-Turnus bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel. Vor dem Hintergrund der bestehenden und künftigen Risiken im internationalen Kreditgeschäft verfolgt der Ausschuss das Ziel, durch Erlassung einheitlicher Richtlinien und Empfehlungen, welche in nationales Recht umzusetzen sind, die Sicherheit und Solidität des globalen Finanzwesens zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund ist auch die Aufstellung der Baseler Eigenkapitalforderungen zu sehen, mit denen die